



Betriebswirtschafterin Regina Knöpfel erklärt das neue Formular, welches den Arbeitgebern darüber informieren soll, welche Jobanforderungen der Mitarbeiter eventuell trotz Krankheit meistern kann. Das Formular hilft auch den Ärzten, die Patienten besser zu beurteilen.

Bild Geraldine Hug

Arbeitsfähigkeit anstatt Arbeitsunfähigkeit

Im Seedamm Plaza in Pfäffikon fand vorgestern ein Informationsabend über ein ressourcenorientiertes Eingliederungsprinzip statt, das Arbeitgebern dank besserer Absprache mit den Ärzten ermöglichen soll, Arbeitsunfähigkeitszeugnisse anhand von genaueren Angaben besser zu beurteilen.

von Geraldine Hug

Oft weiss der Arzt nicht oder zu wenig über die berufliche Tätigkeit seines Patienten Bescheid. Der Arzt stellt dann bei Krankheit einfach eine Arbeitsunfähigkeit zu einem gewissen Prozentsatz aus, ohne genau nachzufragen, ob gewisse Tätigkeiten im Job trotzdem noch möglich wären.

Auf der anderen Seite weiss der Arbeitgeber, wenn er ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis sieht, nicht, wie er damit umgehen soll. Ist der Arbeitnehmer bei 50 Prozent Arbeitsunfähigkeit nun fünf halbe Tage einsetzbar oder zweieinhalb Tage am Stück? Laut Nationalrat und Präsident des Vereins Netzwerk Arbeit, Alois Gmür, treten immer wieder solche Probleme auf. Häufig komme es gar zu Kündigungen, weil dem Arbeitnehmer gesagt werde, er solle erst wieder kommen, wenn er ganz gesund sei, der Arbeitgeber allerdings den Lohn während dieser Zeit entrichten müsste.

Besser kommunizieren

Der Verein Netzwerk Arbeit bietet Abhilfe: Am Montag wurde im Seedamm Plaza im Rahmen eines Informationsanlasses das neue ressourcenorientierte Eingliederungsprofil (REP) vorgestellt. Es geht darum, dass der

Arbeitgeber künftig bei Stellenantritt mit seinem Arbeitnehmer zusammensitzen soll, um ein achtseitiges Formular über die Anforderungen und Tätigkeiten im Job auszufüllen. Dieses besagt konkret, zu welchen Eigenschaften der Arbeitnehmer bei der täglichen Arbeit fähig sein muss.

Falls der Arbeitnehmer später über längere Zeit aufgrund von psychischen oder physischen Beschwerden ausfällt, nimmt er das Formular mit zum behandelnden Arzt. Dieser kann dann anhand der im Job gebrauchten Eigenschaften konkret urteilen, inwiefern der Patient arbeitsunfähig ist und ob er allenfalls im Teilzeitpensum eingeschränkte Arbeit – beispielsweise nur sitzend – leisten kann.

England als Paradebeispiel

Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter der IV-Stelle Schwyz, erläuterte, dass 44 Prozent der Schweizer Neurentner gesundheitliche Probleme haben. «128 Millionen Arbeitsstunden fallen wegen Arbeitsunfähigkeit weg, dies entspricht 3,8 Milliarden Franken. Könnte man nur 20 Prozent dieser Arbeitsunfähigen durch ein Teilzeitpensum oder eingeschränkte Arbeit wieder im Job einsetzen, würden jährlich 800 Millionen Franken eingespart», erklärte er.

Paradebeispiel sei England: Rheumatologin Carol Black bewirkte, dass die Ärzte von der sogenannten sicknote zur fitnote wechselten. Anstatt, dass sie im Arbeitsunfähigkeitszeugnis aufschreiben, was der Patient nicht mehr könne, vermerken sie, wozu er noch fähig sei. So könne der Arbeitgeber den Arbeitnehmer trotz Krankheit für gewisse Arbeiten einsetzen und spare so Geld. Gleichzeitig bekomme der Arzt eine Entschädigung, wenn er anstatt der sicknote eine fitnote ausstelle.

Laut Dummermuth wäre dies in der Schweiz ebenfalls möglich. In Zukunft solle kein Arbeitsunfähigkeitszeugnis sondern ein Arbeitsfähigkeitszeugnis ausgestellt werden, wo festgehalten sei, welche Jobanforderungen es gibt und wozu der Erkrankte noch im Stande sei. «Arbeitgeber sollen in ihre Verträge schreiben, dass sie den Lohn während einer länger andauernden Krankheit nur entrichten, wenn sie eine

fitnote in Form eines ressourcenorientierten Eingliederungsprofil-Formulars (REP-Formular) bekommen», sagt Dummermuth.

Formular 1400 Mal benutzt

Regina Knöpfel, Betriebswirtschafterin bei dem Arbeitgeberinformationsportal Compasso, erklärte, ihre Firma habe Projektarbeiten bezüglich einem ressourcenorientiertem Eingliederungsprinzip gestartet und dieses am 22. November 2017 lanciert. Orientiert habe man sich am bereits vorhandenen Jobprofil der Suva, allerdings habe dies keine psychosozialen Kriterien und könne somit nichts darüber aussagen, welche Arbeit dem Arbeitnehmer noch möglich sei. Deshalb enthalte das REP eine Arbeitsplatzbeschreibung und genaue Jobanforderungen, die der Arbeitgeber zusammen mit dem Arbeitnehmer aus vier Kategorien mit 72 Jobanforderungskriterien auswählt. Darunter sind körperliche, psychische und soziale Kriterien, beispielsweise wie gut der Arbeitnehmer Kritik annehmen muss oder eine bestimmte Bewegung ausführen kann.

Der Arzt habe dank REP genaue Informationen über Arbeitsanforderungen des Patienten und könne die Arbeitsfähigkeit individuell beurteilen. Dies, indem er auf dem Formular von den vom Arbeitgeber ausgewählten Anforderungen diejenigen ankreuze, die dem Patienten noch möglich seien und vermerke, in welchen Bereichen Einschränkungen zu machen seien.

Das REP-Formular wurde bereits 1400 Mal heruntergeladen, ist in Italienisch, Französisch und Deutsch verfügbar und wurde von 29 der 30 Testunternehmen für gut befunden. «Die acht Seiten schrecken womöglich ab, jedoch nimmt das Ausfüllen des REP-Formulars für den Arbeitgeber nur 15 Minuten und für den Arzt 12 Minuten in Anspruch», erklärte Knöpfel.

In der Diskussionsrunde zum Schluss waren sich die meisten Teilnehmer einig: Das Eingliederungsprofil wäre hilfreich, um den Arbeitgeber während der Genesung das Gefühl zu geben, dass er trotzdem willkommen ist, und um die Arbeitsunfähigkeit besser beurteilen zu können.

Jubiläum als Schlusspunkt

Die Rosendorf Musikanten spielen aus Leidenschaft und Liebe zur Musik. Sie verbreiten Freude und lösen Begeisterung aus – und das seit bald zehn Jahren. Dieses Jubiläum wird gefeiert – und zur perfekten Demiere.

von Silvia Gisler

Die Bäuche sind runder, die Haare grauer geworden. Doch eines hat sich seit dem ersten Konzert der Rosendorf Musikanten im Mai 2009 im Dorfgaden in Altendorf kaum verändert: Die Liebe zur Musik – im Besonderen zur böhmischen Blasmusik und Klassikern aus der Volksmusik. Noch immer begeistern sie damit das Publikum aus nah und fern. Die Hoffnung des damaligen Dirigenten Peter Krättli, dass «die Zuhörer nach dem Konzert sagen, es ist schön gewesen», wurde zum Leitsatz, ja gar zum Ansporn vor jedem Auftritt. Und davon gab es in den vergangenen zehn Jahren einige: Sowohl öffentliche als auch interne – und die eigenen Konzertabende in der «Rose» und im Dorfgaden.

Stammformation aus zehn Mann

Die Rosendorf Musikanten sind in ihrer Art bis heute einzigartig in der Region. Denn bei ihnen ist jede Stimme nur einfach besetzt. Jeder einzelne Musikant muss sich entsprechend vorbereiten und üben. Das erfordert viel Engagement und gleichzeitig eine grosse Portion Zuverlässigkeit. Nur so kann es auf und neben der Bühne über so viele Jahre harmonieren. Erst recht, wenn die Stammformation nur aus zehn Mann besteht.

In absehbarer Zeit stehen in genau dieser Stammtruppe Besetzungswechsel an. Dies war der Grund, kurz inne zu halten und sowohl zurück, als auch in die Zukunft zu blicken. Daraufhin haben sich die Rosendorf Musikanten entschieden, pünktlich zum 10-Jahr-Jubiläum die «musikalische Rente» anzusteuern. Natürlich nicht, ohne vorher noch einmal so richtig den Ton anzugeben.

Zwei Konzerte zum Abschluss

Anfang 2019 haben die Zuhörer nochmals die Gelegenheit, die Musikanten unter der Leitung von Christian Menzi zu hören und zu sehen. Zum einen am Dienstag, 12. Februar, im Landgasthof «Rose» in Altendorf unter dem Motto «Sag's mit Musik».

Zum anderen am Jubiläumskonzert vom Samstag, 9. März, in der Mehrzweckhalle Altendorf. Dann unter dem Motto «10 Jahre Wiedersehen mit den Rosendorf Musikanten». Für dieses Jubiläumskonzert konnten die Solojodler Rita Barmettler und Sepp Amstutz (Jodlerklub Wiesenberg) sowie die in der Blasmusik-Szene bestens bekannten Gasterländer Musikanten engagiert werden. Moni Jud wird den Abend moderieren und die Rosendorf Musikanten zum Ende hin in den wohlverdienten Musikanten-Ruhestand entlassen.



Haben sich entschieden, die Formation im Frühjahr 2019 in den Ruhestand zu schicken: Die Rosendorf Musikanten aus Altendorf.

Bild zvg

REKLAME

Damit wir...

- ... nicht in die EU geführt werden.
- ... Löhne und Arbeitsplätze erhalten.
- ... keine höheren Gebühren, Abgaben und Steuern bezahlen.
- ... den Schweizer Tier- und Landschaftsschutz behalten.
- ... Rechtssicherheit gewährleisten.

Stimmen Sie darum am 25. November

JA Zur direkten Demokratie.
Zur Selbstbestimmung.
www.selbstbestimmungsinitiative.ch
Komitee JA zur Selbstbestimmung, Postfach, 3001 Bern

«Könnte man nur 20 Prozent der Arbeitsunfähigen wieder im Job einsetzen, würden jährlich 800 Millionen Franken gespart.»

Andreas Dummermuth
Geschäftsleiter der IV-Stelle Schwyz